



OSTBAYERISCHE
TECHNISCHE HOCHSCHULE
REGENSBURG

BAUINGENIEURWESEN

An die Teilnehmer des praktischen Studiensemesters des Bachelor – Studienganges Bauingenieurwesen

Das praktische Studiensemester wird nach § 4, Absatz 3 der Studien- und Prüfungsordnung im zweiten Studienabschnitt als fünftes Semester geführt. Als mögliche Arbeitgeber kommen Firmen, Ingenieurbüros und Behörden u.a. aus den Bereichen Hoch- und Tiefbau, Spezialtiefbau, Infrastrukturplanung, Tragwerksplanung, Projektmanagement mit Themenfeldern wie Konstruktion, Baudurchführung, Bauleitung, Planung und Arbeitsvorbereitung in Frage. Im Praktikumsbetrieb muss zur Betreuung des Praktikanten /-in ein Bauingenieur/Architekt (Dipl.-Ing.(FH) /Dipl.-Ing./Bachelor/Master) vorhanden sein. Die jeweiligen Aufgabenfelder werden vom Betreuer und vom Studierenden in eigener Verantwortung festgelegt.

Dauer, Zeitliche Lage, Lehrveranstaltungen:

Die Praxiszeit innerhalb des praktischen Studiensemesters umfasst **18 volle Wochen**. Sie können das Praktikum am ersten Tag der Semesterferien beginnen, **sofern Sie die Zulassung zum praktischen Studiensemester erlangt haben** (siehe Studien- und Prüfungsordnung §8, Absatz 3 / min. 80 ECTS!).

Die Praxislehrveranstaltungen finden als **2-wöchiger Blockunterricht mit Anwesenheitspflicht an der OTH** statt. Beachten Sie hierzu die Aushänge/Internet. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen muss jeder Student ein Praxisreferat (B2-PFR2) über ein selbstgewähltes Thema aus seiner praktischen Tätigkeit halten. (siehe Hinweise zu den Praxisreferaten und Modulbeschreibung B2-PF2)

Ausbildungsstelle, Nachweise:

Das Praktikum ist zusammenhängend bei einer genehmigten Ausbildungsfirma abzuleisten.

Abweichungen von dieser Regel bedürfen vorab der Genehmigung durch den Praxisbeauftragten.

Spätestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn muss der Ausbildungsvertrag im Praktikantenamt abgegeben werden. Verwenden Sie nach Möglichkeit den Praktikumsvertrag der OTH. Alle Verträge sind dem Praxisbeauftragten zur Abzeichnung vorzulegen.

Sie müssen zum Praktikum einen Praktikumsbericht erstellen (siehe eigenes Hinweisblatt und Deckblatt auf der Homepage der Fakultät) und diesen fristgerecht im Praktikantenamt abgeben.

Der Praktikumsbericht ist gemäß den Terminen im Aushang/Internet abzugeben.

Nach Abschluss des Praktikums müssen Sie im Praktikantenamt den vollständigen Bericht und ein aussagekräftiges Praktikumszeugnis der Ausbildungsstelle vorlegen. Bitte reichen Sie das Originalzeugnis ein oder bringen Sie bei persönlicher Abgabe Original und Kopie mit.

Arbeitszeit, Fehltage:

Am Ausbildungsplatz gelten ausnahmslos die Arbeitszeiten des Betriebes. Evtl. Ausfallzeiten, wie z.B. Betriebsferien, Krankheit, sind insgesamt nachzuholen, sofern diese über 5 Arbeitstage hinausgehen. Darüber hinaus müssen Sie die Firma am ersten Krankheitstag telefonisch verständigen und der Firma eine ärztliche Bestätigung/Krankschreibung vorlegen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Anmerkungen auf dem Ausbildungsvertrag der OTH Regensburg.

Sonstiges:

Sofern Sie noch keine private Haftpflichtversicherung besitzen empfehlen wir Ihnen für die Zeit des Praktikums eine solche abzuschließen. Unterlagen hierfür sind im Praktikantenamt erhältlich.

Für weitere Fragen steht Ihnen das **Praktikantenamt** während der üblichen Öffnungszeiten (siehe Homepage) zur Verfügung bzw. der Praxisbeauftragte nach Terminvereinbarung per E-Mail.

Im 4. Semester findet zur weiteren Information ein verpflichtender Infovortrag durch den Praxisbeauftragten statt.

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Stockbauer

Januar 2019

Praxisbeauftragter Fakultät Bauingenieurwesen